

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2525/2021

22. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.		SA-Nr. 061 Wirtschaft vor Ort stärken - Gebühren senken			
TOP - Nr.			Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		SG 34	Erstelldatum	26.08.2021	
Verfasser		Thron, Birgit	Zuständiges Amt	Amt 3 Amt 2	
Sachgebiet		34 Straßenverkehrsbehörde	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge			Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Stadtrat		Entscheidung	26.10.2021	Ö

Anlagen:	1) SA Nr. 061 Wirtschaft vor Ort stärken – Gebühren senken 2) Protokollauszug Stadtrats-Beschluss vom 27.10.20
----------	---

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Aussetzung der Kosten für alle jährlichen Sondernutzungs-erlaubnisse (außer Zeitungsstände, Zigarettenautomaten, Kaugummiautomaten) für das Jahr 2021. Die Kosten werden den Erlaubnisinhabern für das Jahr 2022 gutgeschrieben.

Die Verwaltung schreibt zeitnah alle betreffenden Erlaubnisinhaber*innen an und informiert diese, dass eine Zahlung der SN-Gebühren erst wieder ab dem Jahr 2023 fällig wird. Für Unternehmen, die ab 2022 nicht mehr tätig sind, soll die Rückerstattung der Gebühren erfolgen.

Für einmalige Sondernutzungen im Jahr 2021 für Dekorationsgegenstände nach Nr. 7 des SNGVerZ, die für wirtschaftsfördernde Aktionen aufgestellt werden, werden keine Kosten erhoben. Für bereits durchgeführte Aktionen werden die Kosten rückerstattet.

Referent/in		Wollenberg, Prof	Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen			Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag			Ja	ca. 25.000 €
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten	keine			€

Sachvortrag:

Im Namen der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ging per Mail am 21.07.2021 der Antrag des Stadtrates Herrn Halbauer bei der Verwaltung ein, dass der Stadtrat beschließen möge, die Kosten für alle jährlichen Sondernutzungserlaubnisse (außer Zeitungsstände, Zigarettensautomaten, Kaugummiautomaten) für das Jahr 2021 auszusetzen. Diese Kosten sollen den Erlaubnisinhabern für das Jahr 2022 gutgeschrieben werden. Für einmalige Sondernutzungen für Dekorationsgegenstände nach Nr. 7 des SNGVerZ, die für wirtschaftsfördernde Aktionen aufgestellt werden oder wurden, sollen keine Kosten erhoben bzw. diese zurückerstattet werden (Anlage 1).

Für das Jahr 2020 hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 27.10.2020 gleichlautenden Beschluss gefasst (Anlage 2).

Seit März dieses Jahres sind die Gaststätten und Geschäfte entsprechend der geltenden Hygienebestimmungen wieder geöffnet. Dennoch befinden sich die örtlichen Unternehmerinnen und Unternehmer in schwierigen Zeiten: Nach wie vor führen durch Abstandsregeln entsprechend eingeschränkte Besucherzahlen oder die Zuwendung der Kunden zu Versandbestellungen und Lieferdiensten zu verringerten Einnahmen.

Die Verwaltung hat in diesem Jahr die Unternehmen wieder unterstützt, indem sie z.B. vergrößerte Freischankflächen zum Preis für die vor Corona geltenden Freiflächen vergeben hat.

Dies sollte den Gaststätten die Möglichkeit geben, sich zumindest im Außenbereich einem Kundenaufkommen von Vor-Pandemie-Zeiten anzunähern.

Dennoch bleibt die heimische Wirtschaft auch im Jahr 2021 stark belastet. Die Besucherzahlen haben sich bei weitem noch nicht erholt und auch die in den vergangenen Monaten entstandenen finanziellen Defizite konnten bisher von vielen Betrieben nur langsam reduziert werden.

Aus diesen Gründen unterstützt die Verwaltung den vorliegenden Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen auf erneute Aussetzung der Gebühren für Sondernutzungen.

Nach Rücksprache mit der Stadtkämmerei und dem Finanzreferenten Herrn Prof. Dr. Klaus Wollenberg sind die für den städtischen Haushalt zu erwartenden Mindereinnahmen in Höhe von ca. 25.000,00€ insofern zu verkraften, als man sich erhofft beizutragen, dass auch angeschlagene finanzschwächere Betriebe die Pandemiezeit verkraften und dem Stadtbild erhalten bleiben.

Die Gebührenausschüttung in Form eines Guthabensystems ist ein verwaltungstechnisch einfacher Weg die einheimische Wirtschaft zu entlasten und vermeidet eine Änderung der Sondernutzungssatzung der Stadt.